



Bauamt
Thomas Kneringer
05224/68260-17
bauamt@weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/1179/6-2020

Datum: 27.08.2020

Verständigung

Überdachung der Dachterrasse bei Top 3 und der ostseitigen Außentreppe auf Grundstück Nr. 1010/18, KG Weerberg, EZ 570

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Frau Gertraud Streiter und Herr Daniel Streiter beide wohnhaft in Reindlfeld 11/2, 6133 Weerberg haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Überdachung der Dachterrasse bei Top 3 und der ostseitigen Außentreppe auf Grundstück Nr. 1010/18, KG Weerberg, EZ 570 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen

Beurteilung im Hinblick auf die Widmung:

Das Grundstück ist im gültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg als Bauland Wohngebiet ausgewiesen.

Das beabsichtigte Bauvorhaben ist entsprechend § 37 und § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes zulässig.

Beurteilung im Hinblick auf das Tiroler Raumordnungsgesetz:

Ein Bebauungsplan ist für das Grundstück nicht erlassen. Das Grundstück befindet sich in der gelben Gefahrenzone Wildbach - Ehrenbach und im braunen Hinweissbereich „Rutschung“ gemäß Kataster der Lawinen- und Wildbachverbauung.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die direkt an der Südwestgrenze des Grundstückes anschließende Gemeindestraße Gst. Nr. 1010/1 gegeben und auch die Erschließung mit Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind beim Bestandsgebäude vorhanden.

Entsprechend § 38 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist das beabsichtigte Bauvorhaben als Nebenanlage zulässig.

Beurteilung im Hinblick auf die Tiroler Bauordnung:

Die Abstände der geplanten baulichen Anlagen – sowohl der Überdachung der Terrasse als auch der ostseitigen Außentreppe – zu den Nachbargrundstücken wurden in Bezug auf die Bauhöhen anhand der Planunterlagen überprüft und entsprechen den Abstandsbestimmungen von § 6 der Tiroler Bauordnung.

Für die Anordnung und die Abstände der baulichen Anlagen zur Gemeindestraße hin ist die nachweisliche Zustimmung der Straßenverwaltung – der Gemeinde Weerberg – erforderlich.

Besonders wird auf die Einhaltung der technischen Bauvorschriften samt der OIB-Richtlinien hingewiesen.

Die eventuelle Errichtung von Einfriedungen und Geländekorrekturen zu Nachbargrundstücken ist im Einvernehmen mit den jeweiligen Nachbarn herzustellen.

Das Baugesuch und die Einreichpläne sind noch von der Bauwerberin zu unterfertigen!

Zusammenfassung und baurechtliche Erwägungen:

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung sowie bei Einhaltung der angeführten Auflagen, Hinweise und Bedingungen bestehen aus hochbautechnischer Sicht keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghört die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Für den Bürgermeister
Kneringer Thomas



Dieses Dokument wurde von Thomas Kneringer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 27.08.2020